



Protokollauszug vom

19.02.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Stadtratskredit ER von 20 000 Franken zur Erarbeitung eines Konzepts für Vermittlungsmassnahmen für Kunst-und-Bau

Kreditnummer: 220103

IDG-Status: öffentlich

SR.20.116-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Zur Ausarbeitung eines Konzepts für Vermittlungsmassnahmen gemäss Ziff. 5.2 der Richtlinien Kunst-und-Bau des Stadtrates wird ein Kredit von 20 000 Franken zu Lasten des Kompetenzkredits des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung bewilligt. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 220103 wird der Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901 belastet und der Produktegruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (Kostenstelle 157203 / Kostenart 313200) gutgeschrieben. Damit erhöht sich der Globalkredit der Produktegruppe 157000 im Rechnungsjahr 2020 um 20 000 Franken und beträgt neu 19 782 851 Franken.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 25. September 2019 hat der Stadtrat die im Rahmen eines partizipativen Prozesses überarbeiteten «Richtlinien für Kunst-und-Bau» verabschiedet und einen Kredit von 20 000 Franken für die Ausarbeitung eines Konzepts für Vermittlungsmassnahmen bewilligt. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 219108 wurde der Produktgruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (Kostenstelle 157203 / Kostenart 313200) gutgeschrieben.

Vorgesehen war, dass der Bereich Kultur im Anschluss an den Beschluss des Stadtrates eine externe Fachperson mit der Ausarbeitung eines detaillierten Vermittlungskonzepts beauftragt. Die beauftragte Person sollte das Konzept bis Ende 2019 erarbeiten. Aufgrund fehlender Ressourcen konnte das Projekt jedoch intern nicht wie geplant vorangetrieben werden. Zwar wurde im Dezember noch eine geeignete externe Fachperson gefunden und eine Vereinbarung getroffen; die Ausarbeitung des Konzepts und somit auch die Rechnungsstellung werden jedoch erst im 2. und 3. Quartal 2020 erfolgen.

2. Auswirkungen auf Rechnung 2019 und Budget 2020

Der vom Stadtrat zugesprochene Kredit von 20 000 Franken verfiel vor diesem Hintergrund unbenutzt Ende 2019. Er wird bei der Berechnung der Nettozielabweichung für das Rechnungsjahr 2019 als exogener Faktor berücksichtigt und somit abgezogen. Weil die fragliche Summe mangels Vorhersehbarkeit der internen Verzögerung nicht mehr rechtzeitig für das Rechnungsjahr 2020 ordentlich budgetiert werden konnte, ist sie mit diesem Beschluss erneut zu Lasten des Kompetenzkredits des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung zu finanzieren.

3. Kommunikation

Zu diesem Beschluss erfolgt keine Kommunikation.

Beilage:

- SRB 19.699-1 Erlass der «Richtlinien Kunst-und-Bau» und Stadtratskredit ER von 20 000 Franken zur Erarbeitung eines Konzepts für Vermittlungsmassnahmen